

Gemeinderatssitzung 24.4.2024

1. Tagesordnungspunkt

Antrag auf Umwidmung der Parzelle .186

Die Raiffeisenbank Tirol Mitte West als Eigentümerin möchte das derzeit unbebaute Grundstück Nr. .186 verwerten und bebauen lassen. Die Parzelle ist momentan als Wohngebiet gewidmet, aber für eine Wohnbebauung gänzlich ungeeignet. Grundstückslage, Lärmgrenzwertüberschreitung, Zufahrt usw. lassen bestenfalls eine Sondernutzung oder eingeschränkte Mischgebietswidmung (Mb § 40 Abs.6 TROG) vertretbar erscheinen. Die Lärmwerte von Straße und Schiene liegen nachts bei 65-70 dB. Nach TROG § 37 ist für die unsensibelste Widmungskategorie Mischgebiet eine Obergrenze von 55 dB für Baulandeignung festgehalten.

Der Antrag auf Umwidmung der Parzelle von derzeit Wohngebiet in zukünftig Allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf eine betriebstechnisch notwendige Wohnung und einer Betriebsinhaberwohnung wurde vom Bauausschuss am 19.03.2024 positiv behandelt.

Auf **Antrag** des Bürgermeisters **beschließt** der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 (TROG 2022), LGBL. Nr. 43/2022 den von der PLANALP elektronisch ausgearbeiteten Entwurf, Planungsnummer 364-2024-00001 vom 25.03.2024 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Völs im Bereich des Grundstückes Nr. .186 KG 81135 Völs durch vier Wochen hindurch zur **öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen**.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Umwidmung Grundstück .186 KG 81135 Völs rund 37 m² von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) sowie rund 700 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6).

Einstimmig.

2. Tagesordnungspunkt

Antrag auf einheitliche Baulandwidmung Grst. Nr. 816/2

Das Bestandsobjekt Seestraße 30 auf Grundstück Nr. 816/2 soll abgebrochen und ein Neubau errichtet werden.

Das Grundstück weist momentan keine einheitliche Widmung auf, welche für eine zukünftige Bebauung erforderlich wäre. Der Seebachstreifen von ca. 4.0 m ist derzeit als Freiland, der Rest des Grundstückes als Wohngebiet gewidmet.

Die geplante Flächenwidmungsplanänderung der Grundparzelle 816/2 als Sonderfläche für Widmungen in Teilfestlegungen gemäß § 51 TROG schafft eine einheitliche Bauplatzwidmung. Die Teilfläche der bisherigen Wohngebietsfläche im Süden bleibt als künftige Teilwidmung unverändert, der 4 Meter breite Grünstreifen im Norden des Grundstückes berücksichtigt den Verlauf des verrohrten Seebaches und verbleibt als Teilwidmung im Freiland.

Der Antrag auf einheitliche Baulandwidmung wurde am 06.03.2024 eingebracht und wurde im Bauausschuss am 19.03.2024 positiv behandelt.

Bürgermeister: Ich darf Herrn Markus Pöhli um seine Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt bitten.

Markus Pöhli erläutert den Sachverhalt (siehe dazu auch die Präsentation in der Anlage).

Bürgermeister: Gibt es noch Fragen dazu?

Auf **Antrag** des Bürgermeisters **beschließt** der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 (TROG 2022), LGBL. Nr. 43/2022 den von der PLANALP elektronisch ausgearbeiteten Entwurf, Planungsnummer 364-2024-00002 vom 28.03.2024 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Völs im Bereich des Grundstückes Nr. 816/2 KG 81135 Völs durch vier Wochen hindurch zur **öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen**.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Umwidmung Grundstück 816/2 KG 81135 Völs

Rund 614 m² von **Wohngebiet § 38 (1)** in **Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51**, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 12,

sowie rund 98 m² von **Freiland § 41** in **Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51**, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 12,
sowie **alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 614 m² in Wohngebiet § 38 (1),

sowie **alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 98 m² in Freiland § 41.
Einstimmig.

3. Tagesordnungspunkt

Antrag auf Festsetzung einer längeren Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Fristverlängerung der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Völs

Das **örtliche Raumordnungskonzept läuft** mit **12.08.2024** nach 10 Jahren ab.

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem In-Kraft-Treten des Örtlichen Raumordnungskonzeptes bzw. der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen (weitere) Fortschreibung zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Kommt die Gemeinde dieser Verpflichtung nicht nach, so dürfen gemäß § 31c Abs. 3 TROG 2022 außer in den Fällen des § 36 Abs. 1 lit. c und d TROG 2022 keine weiteren Grundflächen als Bauland, als Sonderflächen oder als Vorbehaltsflächen gewidmet werden (sog. Widmungssperre). Davon ausgenommen sind Änderungen des Flächenwidmungsplanes, die zur Schaffung eines für ein bestimmtes Bauvorhaben ausreichend großen Bauplatzes erforderlich sind, sofern die betreffende Grundfläche größtenteils bereits als Bauland, als Sonderfläche oder als Vorbehaltsfläche gewidmet ist.

Gemäß § 31d Abs. 1 TROG 2022 kann die Landesregierung für einzelne Gemeinden auf deren Antrag abweichend vom § 31c Abs. 1 erster Satz durch Verordnung eine um **drei Jahre längere**, somit 13-jährige **Frist** für die (weitere) Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes festlegen, wenn die räumliche Entwicklung der jeweiligen Gemeinde dessen frühere Fortschreibung nicht erfordert. Diese Voraussetzung liegt insbesondere dann vor, wenn eine großflächige Ausweitung jener Bereiche oder Grundflächen, die zum Zweck der Befriedigung des Wohnbedarfes oder für Zwecke der Wirtschaft als Bauland gewidmet werden dürfen, oder eine sonstige großflächige Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes während des verlängerten Planungszeitraumes voraussichtlich nicht erforderlich ist.

Ein allfälliger **Verlängerungsantrag** ist vom **Gemeinderat zu beschließen**. Im Antrag auf Verlängerung ist die beantragte Verlängerungsdauer anzuführen. Weiters ist dem Verlängerungsantrag eine Baulandbilanz und ein Erläuterungsbericht des örtlichen Raumplaners, in dem ausgeführt wird, warum die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Verlängerung vorliegen, anzuschließen.

Antrag auf Festsetzung einer längeren Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes an das Land Tirol.

Die Marktgemeinde Völs hat die 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes bereits beauftragt und befindet sich inmitten des Planungsprozesses, eine rechtzeitige Beschlussfassung durch den Gemeinderat für die weitere Fortschreibung wird sich vor Ablauf der Frist nicht ausgehen.

Gemäß § 31c TROG 2022 hat die Gemeinde bis spätestens zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen und der Landesregierung zur

aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen. Die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Völs wurde am 21.07.2014 aufsichtsbehördlich genehmigt und ist am 12.08.2014 in Kraft getreten. Die 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist somit bis spätestens 12.08.2024 der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Die Siedlungsentwicklung der Marktgemeinde Völs war in den letzten zehn Jahren durch eine vorwiegend innerörtliche Bautätigkeit sowohl im Bereich der Wohnnutzung als auch der gewerblichen Nutzung geprägt. Dabei wurde der durch das Örtliche Raumordnungskonzept vorgegebene Rahmen nicht ausgeschöpft. Im Bereich Wohnen und der sonstigen Wirtschaftszone sowie öffentlichen und sozialen Einrichtungen stehen derzeit noch ausreichende Entwicklungsspielräume zur Verfügung. Die Marktgemeinde Völs befindet sich derzeit inmitten des Planungsprozesses der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes. Im Motiven Bericht des örtlichen Raumplaners, Planalp ZT-GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, vom 09.04.2024 wird daher empfohlen, bei der Aufsichtsbehörde, um eine Fristverlängerung von 3 Jahren anzusuchen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs, beim Amt der Tiroler Landesregierung eine Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes von 3 Jahren bis zum 12.08.2027 zu beantragen. Einstimmig.

3.1. Tagesordnungspunkt

Abschluss eines Werkvertrages zwischen der Marktgemeinde Völs und dem Planungsbüro Planalp

Der Abschluss eines Werkvertrages zur Erstellung zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zwischen der Marktgemeinde Völs als Auftraggeberin und dem Planungsbüro Planalp als Auftragnehmerin ist verpflichtend für die Gewährung einer Förderung durch die Tiroler Landesregierung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs den vorliegenden Werkvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Völs, vertreten durch Bürgermeister Peter Lobenwein, Dorfstraße 31, 6176 Völs, als Auftraggeberin einerseits und der Planalp Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H., Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, als Auftragnehmer andererseits.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den vorliegenden Werkvertrag zwischen der Marktgemeinde Völs und der Firma Planalp beschließen. **Einstimmig.**

4. Tagesordnungspunkt

Vereinbarung zur Lärmschutzförderung

Vereinbarung zur Lärmschutzförderung zwischen der Marktgemeinde Völs und der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mgH. – Förderung Schallschutzfenster von Wohnungen und Gebäuden, bei denen bestimmte Lärm-Grenzen durch Fluglärm überschritten werden. Als Höchstwert für die förderbaren Kosten gilt die Obergrenze von € 1.000,00 brutto pro Fenster/Tür. Die Summe aller Förderungen (Bund, Land und Gemeinde) darf die Investitionskosten nicht übersteigen. Die Förderrichtlinie der MG Völs wird vom Bauamt erstellt (was wird gefördert- Fenster, Türen, Schalldämmlüfter, Immissionsgrenzwert f.d. Förderung, Festlegung der Gebäude – Straße, Hausnummer,...), ebenso das Antragsformular. Der Vertrag/Vereinbarung soll mit 01. Juli 2024 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Die Kündigungsfrist ist zu beachten. Der Gemeindevorstand hat sich einhellig für diese Vereinbarung ausgesprochen!

Der **Bürgermeister stellt den Antrag**, der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs möge die vorliegende Vereinbarung zur Lärmschutzförderung zwischen der Marktgemeinde Völs und der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft beschließen. **Einstimmig.**

5. Tagesordnungspunkt

Gesundheitsdienste Völs - Leasing DACIA

Für die Gesundheitsdienste wurde als Ersatz für den VW e-Up, IL 188 NE, ein neues Fahrzeug der Marke DACIA gekauft (Bestellung, Vertragsunterlagen, ... anbei). Der e-Up wird über einen von der Porsche Bank genannten Händler zum Restwert zurückgekauft.

Das genannte Fahrzeug ist um € 8.900,00 (inkl. Bundesförderung) günstiger zu erwerben, wenn bis zum 31.3.2024 der Vertrag unterfertigt ist - Kaufpreis € 16.731,00. Im zuständigen Ausschuss GDV wurde dies einstimmig befürwortet. Bei Rückfragen kann man sich gerne an den Obmann des Sozialsprengels wenden.

Der **Bürgermeister stellt den Antrag**, dass nachträglich beschlossen wird, dass für die GDV als Ersatz für den VW-E-up, der heuer ausscheidet, ein neues Fahrzeug der Marke DACIA gekauft wird. Die monatliche Leasingrate beträgt € 173,23, der Kaufpreis ist € 16.731,00. **Einstimmig.**

6. Tagesordnungspunkt

Projekt Erneuerung UV-Anlagen HB 1 und HB 2

Informationen zum Tagesordnungspunkt bzw. Angebote – siehe Dokumente im Anhang.

Der Gemeinderat muss die Überschreitung beschließen.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, dass die Mehrkosten für zusätzliche Arbeiten in Höhe von € 19.000,00 für die Erneuerung der UV-Anlagen in den Hochbehältern 1 und 2 beschlossen werden. **Einstimmig.**

7. Tagesordnungspunkt

Bittleihevertrag

Herr Manfred Flader hat um die Aufstellung von bis zu sechs Bienenstöcken im Gemeindewald angesucht. Herr Flader hat im Winter an der Imkerschule in Imst einen Bienenzuchtkurs besucht. Der Gemeindewald südwestlich der Blasiuskirche eignet sich aufgrund seiner Lage für die Bienenzucht. Fürs Aufstellen der Bienenstöcke im Gemeindewald soll ein Bittleihevertrag abgeschlossen werden.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass der Bittleihevertrag zwischen der Marktgemeinde Völs und Herrn Manfred Flader, so wie er in den Gemeinderatsunterlagen vorliegt, mit dem Zusatz, dass keine Kosten für die Gemeinde entstehen dürfen und dass der Standort genau definiert wird, beschlossen wird. **2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung und 16 Stimmen dafür.**

8. Tagesordnungspunkt

Badeordnung Völser Badl

Mit der Eröffnung des Völser Badls im Jahre 1990 wurde erstmals eine Badeordnung erlassen. Grundsätzlich hat sich an den Rechten und Pflichten der Schwimmbadbetreiberin sowie den Badegästen nicht viel geändert, deshalb werden nur kleinere Anpassungen vorgenommen. Die Neue Badeordnung soll ab 1. Mai 2024 gelten.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass die Badeordnung für das „Völser Badl“ so wie in den Gemeinderatsunterlagen vorliegend, mit Verbesserungen im Bereich „gender“ und modernerer Wortgestaltung beschlossen wird. **Einstimmig.**

9. Tagesordnungspunkt

Kassaprüfung vom 23.01.2024

Bürgermeister: Ich darf den Obmann des Prüfungsausschusses um seinen Bericht ersuchen.

Gemeinderat Faccinelli hat die Kassenprüfungsniederschrift vorgetragen.

Gemeinderat Faccinelli stellt den **Antrag** auf Entlastung der Gemeindekasse Völs. **Einstimmig.**

10. Tagesordnungspunkt

Strompreis - Gemeindelösung vom 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2028

Den Gemeinderatsunterlagen ist das Strompreisangebot der TIWAG Tirol Wasserkraft AG sowie die Empfehlung des Gemeindeverbandes für die Tiroler Gemeinden der Jahre 2025 bis 2028 enthalten. Der Gemeindeverband empfiehlt seinen Mitgliedsge-
meinden angesichts der aktuellen unsicheren geopolitischen Lage und aufgrund der zuletzt wieder stark steigenden Preistendenz den Vertragsabschluss.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, dass das vorliegende Strompreisangebot von der TIWAG an die Tiroler Gemeinden – die Tarife sind vom 1.1.2025 bis 31.12.2028 festgelegt – für 2025 9,990 ct/kWh netto, für 2026 9,950 ct/kWh netto, für 2027 9,890 ct/kWh nett und für 2028 9,690 ct/kWh netto – nachträglich angenommen wird. **1 Gegenstimme, 18 Stimmen dafür.**
